



Wir sind bereit. Für Baden Württemberg.



AfD-Fraktion, Konrad-Adenauer-Str. 3, 70173 Stuttgart

LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V.

Herrn Frank Kissling

Kriegerstraße 3

70191 Stuttgart

AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

E-Mail: sekretariat@afd.landtag-bw.de
Telefon: 0711 2063-5671

Datum: 17.02.2021

Per E-Mail:

frank.kissling@lag-selbsthilfe-bw.de

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Baden-Württemberg 2021

Sehr geehrter Herr Kissling,

gerne beantworten wir Ihre Wahlprüfsteine wie folgt:

1. Handlungsfelder „Barrierefreiheit und Mobilität“

Artikel 9 der UN-BRK: Recht auf barrierefreien Zugang zur physischen Umwelt, Information und Kommunikation

Öffentlich zugängliche Gebäude:

Ein anzustrebendes Ziel ist, die Erreichbarkeit öffentlicher Gebäude durch die Umgestaltung zur Barrierefreiheit zu verbessern. Jedoch muss man die Verhältnismäßigkeit hinsichtlich Kosten/Nutzung/Effektivität z.B. bei alten/historischen Gebäude im Blick haben.

Barrierefreies Bauen/Wohnungen:

Lebensqualität bemisst sich am Alltagsgeschehen. Gesicherte Versorgung, regelmäßige Abläufe, angenehme soziale Kontakte und eine sinnvolle Freizeitgestaltung tragen wesentlich zu einer guten Lebensqualität bei. Wichtigster Ort des Alltagslebens ist für die meisten Menschen die eigene Wohnung. Barrierefreiheit erreichen wir durch weniger Bürokratie und ergänzend durch günstigere Kredite für entsprechende Bau- oder Umbaumaßnahmen. Die vorhandenen Förderprogramme der Bundes- und Landesregierung – sei es durch KfW-Bank oder L-Bank – zu barrierefreiem Wohnraum sollen optimiert werden.

Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum:

Wer nur noch eingeschränkt mobil ist, hat es oft nicht leicht. Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, sind auf die Unterstützung von Familie und Nachbarn angewiesen. Deshalb gilt es, die Erreichbarkeit der öffentlichen Gebäude durch die Umgestaltung zur Barrierefreiheit weiter zu verbessern, genauso wie den baulichen Zustand von Bürgersteigen oder auch Bahnsteigen und die Infrastruktur ganz allgemein wieder mehr zu berücksichtigen.

Barrierefreiheit in den medialen Angeboten:

Medien stellen einen wesentlichen Zugang zur Welt und zur Teilhabe an öffentlicher Kommunikation dar. Die Auffindbarkeit barrierefreier Angebote ist von immenser Bedeutung. Informationen über barrierefreie Angebote sollten leicht auffindbar sein und auf spezifische Bedürfnisse eingehen.

2. Handlungsfelder Bildung und Arbeit

Artikel 24 der UN-BRK: Recht auf Bildung

Wie wollen Sie die inklusive Bildung vorantreiben? Zum einen seitens der Familien, zum anderen seitens der personellen und materiellen Ausstattung der Schulen?

Die AfD steht für eine Inklusion mit Augenmaß. Familien müssen angemessen unterstützt werden, die Ausstattungen der Schulen soll eine Inklusion ermöglichen, wo dies sinnvoll ist und dem Schüler gute Entwicklungschancen bietet.

Sehen Sie das Schulgesetz dafür gerüstet?

Ja. Die AfD sieht zudem die Lösungen nicht zwangsläufig in einer gesetzlichen Reglementierung.

Wie wollen Sie die Inklusionsschüler an Regelschulen auf die Berufsorientierung vorbereiten?

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist von großer Wichtigkeit. Es hängt in der beruflichen Biografie junger Menschen vieles davon ab, dass er gelingt. Dies gilt für Inklusionsschüler und reguläre Schüler gleichermaßen. Ein hohes Maß an Eigeninitiative und Zielstrebigkeit ist hier gefragt. Gesellschaftliche Voraussetzung für einen gelingenden Übergang in das Berufsleben ist ein gesundes Wirtschaftsleben mit gesunden Betrieben, die Mitarbeiter, Auszubildenden und Praktikanten einstellen. Dem gilt unser Augenmerk und gerade angesichts der Corona-Restriktionen unsere Sorge.

Inklusion von Menschen mit Behinderung an der Regelschule findet in Baden-Württemberg (fast) nicht statt: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?

Nach unserer Auffassung ist diese Aussage nicht zutreffend, da die Inklusion tatsächlich schon weit vorangeschritten ist. Inklusion von Schülern mit Behinderung muss dort stattfinden, wo es sinnvoll ist und nicht zu einer Überforderung von Mitschülern oder Lehrern führt, und wo es auch im Sinne der Entwicklung des Schülers selbst für sinnvoll erachtet werden kann.

Elternwahlrecht ist vorhanden. Aber Eltern haben in der Realität keine Wahl/keine Alternative zum SBBZ.: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?

Die Entscheidung über die geeignete Schule sollte vor allem von den Lehrkräften getroffen werden, die die beste Einsicht darin haben, in welcher Lernumgebung und durch welche professionelle Begleitung die beste Förderung des Schülers möglich ist.

Schulbegleitung gibt es. Organisation und Bezahlung der Schulbegleiter/innen sind häufig pädagogisch bescheiden. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?

Bei den Inklusionsmaßnahmen sind immer auch die Auswirkungen auf den Haushalt in Betracht zu ziehen.

Berufsorientierung an der Regelschule findet (jenseits von Corona) statt: Die erste Schülergeneration der inklusiv beschulten Kinder an den Regelschulen ist schon in den sprichwörtlichen „Brunnen“ gefallen. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?

Wir befürworten eine gute Berufsorientierung auch für inklusiv beschulte Schüler. Wenn diese nicht gelingt, muss objektiv nach den Ursachen für den Misserfolg geforscht werden. Es kann möglicherweise daran liegen, dass die Begleitung mangelhaft war oder die Erwartungen der Eltern, der Schüler oder der Betreuer zu hoch waren. Der Einstieg in den Beruf oder die Berufsvorbereitung stellt auch Schüler ohne besonderen Förderbedarf vor hohe Herausforderungen.

Eltern von Kindern mit Behinderung sind von Haus aus hoch belastet. Sie kommen im Verwaltungsdschungel nicht zurecht und geben deshalb klein bei. Sorgen Sie für „helfende Hände“?

Es ist wichtig, die Regularien so einfach und transparent wie möglich zu halten, um einen „Verwaltungsdschungel“ nicht erst aufkommen zu lassen.

Artikel 27 der UN-BRK: Recht auf Arbeit

Sehen Sie Ausbildungs- und Prüfungsordnungen darauf vorbereitet? Wenn nein, was wollen Sie ändern?

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sollen nicht verändert werden. Menschen mit Behinderungen sollen in Einzelfällen Hilfestellungen oder Erleichterungen gewährt werden. Ein Vorab-Bonussystem würde Menschen mit Behinderungen einseitig bevorzugen gegenüber Menschen ohne Behinderung.

Wie stehen Sie zu den Beratungsstrukturen der „ergänzenden, unabhängigen Teilhabeberatungsstellen“ (EUTB) und deren Zukunft

Wir orientieren uns am Bedarf. Der Staat bietet genügend vielfältige Beratungsstrukturen, so dass ergänzende Beratungsstrukturen sinnvoll erscheinen, wenn sie erforderlich sind. Aber neue „Geschäftsmodelle“ in diesem Bereich, die sich nicht selbst finanzieren können, lehnen wir ab.

Wie stehen Sie zu den „Budgets für Ausbildung“ und „Budgets für Arbeit“? Und wie wollen Sie diese weiter fördern?

Das Budget für Ausbildung als auch das für Arbeit sind gute Instrumente, Menschen mit Behinderungen eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen und somit eine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Wie wollen Sie Anreize für Unternehmen schaffen, sich inklusiv zu öffnen?

Durch kurze und unbürokratische Wege.

Besonders schwierig für Menschen mit Behinderung sind die Übergänge z. B. aus der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?

Die Bundesagentur, aber auch die Jobcenter unterstützen in ihren SB-Abteilungen Menschen, die ihren Weg aus der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt gehen. Doch dieser Prozess ist sehr bürokratisch und schreckt daher viele Arbeitgeber ab. Die kontraproduktiven Nuancen müssen beseitigt werden, damit Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt mehr Chancen haben.

Menschen mit Behinderung und ihre Eltern kommen im Verwaltungsdschungel nicht zurecht. Sorgen Sie für „helfende Hände“?

Dem Verwaltungsdschungel muss ein Ende gesetzt werden, deshalb setzen wir uns für Entbürokratisierung ein.

Es fehlt eine Evaluation der Inklusionskinder auf ihrem Weg von der Berufsorientierung bis zum unterzeichneten Arbeitsvertrag um gezielte Maßnahmen zeitnah einzuleiten. Setzen Sie sich dafür ein?

Die vorhandenen Strukturen und Arbeitsschritte bedürfen einer ständigen Optimierung. Zu ihrer Identifizierung ist eine Evaluation des Weges von der Berufsorientierung bis zum unterzeichneten Arbeitsvertrag ein guter Beitrag.

3. Handlungsfeld „Gesundheit“

Artikel 25 der UN-BRK: Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit

Ein wichtiger Baustein dessen ist die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens, durch Beteiligung von Betroffenen und ihrer Selbsthilfeverbände auf Augenhöhe. Wie wollen Sie dies vorantreiben?

Eine optimale Gesundheitsversorgung muss für jeden Bürger gleichermaßen gewährleistet werden.

Wie wollen Sie eine umfängliche Barrierefreiheit von Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Arzthäusern, MVZ's, Krankenhäusern usw. erreichen?

In einer marktwirtschaftlichen Gesellschaft wie der unsrigen steht es Unternehmen oder inhabergeführten Praxen wirtschaftlich frei und selbst zur Disposition, in wie weit sie barrierefreien Zugang anbieten können und wollen.

Wie wollen Sie auf die besonderen Unterstützungsbedürfnisse der MmB im Aufnahme-/Entlassmanagement im Krankenhaus/ Reha-Aufenthalt und währenddessen eingehen?

Es erhält jeder eine Gesundheitsversorgung, diese muss unentgeltlich und erschwinglich sein.

Wollen Sie die Betroffenen in die wesentlichen Gremien des Gesundheitswesens einbinden?

Bei entsprechenden Entscheidungen in den bestehenden Gremien werden die betroffenen Verbände bereits gehört.

4. Handlungsfelder: „Wohnen und Teilhabe“

Artikel 19 der UN-BRK: Recht auf freie Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes sowie der Wohn- und Lebensform

Wie wollen Sie die freie Wahl von Wohn- und Lebensformen für Menschen mit Behinderungen ermöglichen? Wie wollen Sie Investitionen in neue, inklusive Wohnformen fördern?

Die AfD begrüßt die Förderung neuer/alternativer Wohnmodelle für Bürger mit Behinderungen. Mehrgenerationenhäuser oder Pflege-WG's für mehr Gemeinschaft zwischen Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, aber auch individuelle Projekt- oder Quartierslösungen sollen unterstützt werden. Wo sich Menschen mit Behinderungen zu Wohngemeinschaften finden wollen, darf es keine unnötigen bürokratischen Hürden geben. Es kann hier keine Musterlösung geben, sondern es müssen immer auch die individuellen Umstände betrachtet und berücksichtigt werden, damit solche Lösungen nicht an lebensfremden Vorschriften scheitern.

5. Handlungsfeld „Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben“

Artikel 29 der UN-BRK: Recht auf Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben

Wie wollen Sie die politische Teilhabe der Menschen mit Behinderung umsetzen? Vom Wahlrecht im speziellen bis hin zur politischen Teilhabe im Allgemeinen?

Sowohl das Grundgesetz (GG 38) als auch das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) regeln, dass Menschen mit Behinderungen allgemein nicht benachteiligt werden dürfen, sodass ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gewährleistet werden kann. Dies ist auch nach dem Sozialgesetzbuch (SGB IX) „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ u. a. in § 1 „Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“ gewährleistet. Das Wahlrecht für Menschen mit Behinderung, die unter Vollbetreuung stehen, lehnen wir aufgrund der neu eingeführte Wahlassistenzregelung ab.

Wie stellen Sie eine Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und der organisierten Selbsthilfe „auf Augenhöhe“ bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg sicher?

Bei entsprechenden Entscheidungen in den bestehenden Gremien werden die betroffenen Verbände bereits gehört.

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung und deren Familien

Wie wägen Sie die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und den Schutz von Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen gegeneinander ab?

Wir setzen grundsätzlich auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit der Menschen. Das gilt für alle Menschen gleichermaßen, ob mit oder ohne Behinderung.

Welche Lehren ziehen Sie für die Menschen mit Behinderung in Bezug auf die Aufarbeitung der Corona-Pandemie?

Von Anbeginn haben wir vertreten, dass vulnerable Gruppen im Fokus der Schutzmaßnahmen stehen müssen. Doch lehnen wir auch für diese und ähnlichen Gruppen staatliche Bevormundung ab und setzen auf Eigenverantwortung und Selbstbestimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Christina Baum MdL
- sozialpolitische Sprecherin -